

Die Wechselbarkeit der Landwirthe.

Der am 7. Mai d. J. vom deutschen Reichstag gefasste Beschluß „dem Reichsfiskus zur Ermöglichung anheimzugeben, in wie weit es geboten sei, den Art. 1 der deutschen Wechselordnung gegebenen Begriffs der Wechselbarkeit im Allgemeinen einzuschränken.“ hat die verschiedenen Regierungen der deutschen Einzelstaaten veranlaßt, gutachtliche Äußerungen von Privatpersonen, Handels- und Gewerbetreibenden, landwirtschaftlichen Vereinen und aus anderen Kreisen einzuziehen. Die Resultate dieser Erkundigungen dringen immer mehr in die Deffinitivität und haben in Betreff der Gewerbetreibenden und Handwerker die öffentliche Meinung bereits zu Wenigem darüber aufgeklärt, daß der Wechsel für diese Erwerbsthätigen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der deutschen Gesellschaften und für ihre zu Millionen zahlenden Mitglieder ein ganz unentbehrliches Verkehrsmittel und Kreditinstrument geworden ist. Zweifelhafter könnte es erscheinen, ob der Wechselkredit auch den Grundbesitzern in bisheriger Umfang offen zu halten sei. Es werden jedoch von Woche zu Woche immer mehr Gründe und Thatsachen bekannt, welche eine Beschränkung der Wechselbarkeit der Landwirthe ebenfalls dringend wünschenswert. Der landwirtschaftliche Betrieb hat nach und nach immer mehr auch einen gewerblichen und kaufmännischen Charakter angenommen. Mit vielen großen und kleinen Gütern hängen gewerbliche Unternehmungen unmittelbar zusammen, und kein Grundbesitzer kann von vornherein auf diejenigen Vortheile und Erleichterungen verzichten, welche Kaufleute und Gewerbetreibende in ihrem Verkehr mit der Außenwelt genießen. Der hypothekensichere Kredit genügt schon längst nicht mehr für einen sehr intensiven Betrieb der Landwirtschaft, welcher ein großes Inventar, mehr Arbeitskräfte, künstliche Düngemittel, neue Werkzeuge, häufigen Ankauf und Verkauf von Vieh, neue Samereien u. s. w. fordert. Es ist zu beachten, daß der moderne Landwirth nicht nur Ackerbauer, sondern gleichzeitig Getreide-, Holz- und Viehhändler ist. Auch der Landwirth bedarf heutzutage im Interesse seines Betriebes der Benutzung günstiger Konjunktur, die ihm durch Vorrisse ermöglicht werden. Der Personalcredit ist ihm daher unentbehrlich geworden und das Hauptvermögen desselben ist und bleibt der Wechsel. Auch in die landwirtschaftlichen Kreise dringt das Genossenschaftswesen immer mehr ein und für Genossenschaften ist der Wechsel das billige und be- liebigste Kreditwerkzeug.

Wie Recht heißt es daher in dem Gutachten eines bayerischen Landwirths: „Wollte man die Wechselbarkeit eines Grundbesitzers als solchen, als einer ganzen Kategorie mindiger Staatsbürger, gesetzlich unbedingt entziehen oder auch an bestimmte wirtschaftliche Bedingungen knüpfen, so würde eine solche Beschränkung, als Verkümmern, ja als Vorenthaltung eines allgemein ausgeübten Rechtes sehr schwer empfunden werden, gerade von den Landwirthern, welche ausnahmslos die unglücklichste Frage der Gleichberechtigung oder Gleichbehandlung aller Staatsangehörigen sehr lebhaft erörtern.“ Derselbe Landwirth bemerkt zwar, daß sich der Wechsel in seiner ländlichen Umgebung noch wenig eingebürgert habe, fügt jedoch hinzu, „daß heute oder morgen private Verhältnisse, wie z. B. die Übernahme einer Vormundschaft, das Fehlen des Nachfolgers als Verkehrsmittel sehr lebhaft empfunden lassen“ und daß daher dem einzelnen Grundbesitzer das Recht gewahrt bleiben müsse, aus dem immer für privaten Gründen die Wechselbarkeit jederzeit für seine Person in Anspruch zu nehmen.“ Zum Schluß spricht der betr. Landwirth seine prinzipielle Ansicht dahin aus: „daß er in der ankündenden Debatte der älteren und jüngeren Generation das geeignete und natürliche Mittel erblicke, den Mißbrauch der Wechselbarkeit zu beschränken. Hierin, nicht in gesetzlichen Schutzmaßregeln besteht der allein richtige Weg, um in unseren Tagen Männer und Jünglinge aller Stände, wie vor vielen Jahren unserer Zeit, so auch vor Wechselchindern zu bewahren.“

Es möge an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß die allgemeine Wechselbarkeit für Landwirthe im Ratione Zürich schon mehr als zwei Menschengalter besteht, obwohl in der dortigen Landwirtschaft der Kleinbetrieb überall vorherrscht. Die Züricher Landwirthe hatten von dem bereits im Anfang des Jahrhunderts eingeführten Wechselgeetze allerdings in den ersten Jahrzehnten wenig Gebrauch gemacht. Als dies in den 30er Jahren mehr geschah und man anfing über Wucher zu klagen, wurde eine Kommission ernannt, die auch darüber beriet, ob etwa die Wechselbarkeit der Landwirthe beschränkt werden sollte. Die Kommission rieth entschieden ab, indem sie u. A. bemerkte, daß man ebenso gut den Gebrauch von Waßermessern und von Pulver als von Wechseln verbieten könnte, und die Züricher Gesetzgebung hat sich gehütet, die Landwirthe für unzüchtiger zu erklären als andere Berufsclassen.

Marine.

Berlin, 13. September. Das nunmehr fertig gestellte neue Artillerieschiff „Mars“ bildet jedenfalls einen außerordentlich wertvollen Zuwachs zu den Leuchtgeschiffen unserer Marine. Dasselbe ist ein nach dem Völkner-System gebautes eisernes Vollschiff und besitzt bei 80 Mtr. Länge, 15 Mtr. Breite und 11,45 Mtr. Tiefe außer dem Oberdeck eine Batterie, ein Zwischendeck und außerhalb des Maschinenraums ein Plattformdeck. Die Maschine von 2400 indicirter Pferdekraft ist für dies neue Schiff aus dem „Renou“ dem alten Artillerieschiff übernommen worden. Des letztgenannte Schiff wird, so viel bisher darüber verlautet, nunmehr in der Flottenliste gestrichen werden. Die ständige Besatzung des „Mars“ ist zu 216 Mann be-

stimmt, wozu während der Übungsperiode ein Übungscommando von 350 Mann hinzutritt, so daß im Verlauf dieser Periode die Besatzung sich also zu 566 Köpfen berechnen würde. In der Batterie führt das neue Artillerieschiff eine kurze und eine lange 21 cm-Kanone, zwei kurze 24 cm, zwei lange und zwei kurze 15 cm, zwei kurze 17 cm und zwei kurze 15 cm-Ringkanonen, wozu auf dem Oberdeck noch 7 Geschütze, darunter zwei 15 cm-Mantel-Kanonen, hinzutreten. Zwei Drehbühnen enthalten ferner je zwei 15 cm-Ringgeschütze. Zu Ziel- und Schießübungen für Boote befinden sich außerdem noch vier 8 cm-Stahlgeschütze, zwei Bronze-Boots- und Landungskanonen und ein 4 cm-Dallongeschütz an Bord und wird diese Geschützrüstung noch durch zwei Torpedo-Kanonen und später wahrscheinlich auch noch durch zwei der zur Einführung bestimmten neuen Reolover-Geschütze vervollständigt werden. Außer diesem Leuchtgeschiff hat die deutsche Marine mit diesem Herbst auch noch durch die fertig gestellten beiden gedachten Korvetten „Blücher“ und „Gneisenau“ einen Zuwachs erfahren, und wird das letztgenannte Schiff wahrscheinlich zum 1. October bereits zu einer weiten Kreuzfahrt in Dienst gestellt werden. Die beiden neuen Aviso „Fahsch“ und „Albatros“ sind zu einer Fahrt nach Australien angelegt, und scheint es danach, daß diese letzten Fahrzeuge fernerehin auch zu selbstständigen weiten Kreuzfahrten benutzt werden sollen.

Bermischtes.

— (Ein Verteidiger Bismarcks und sein Sohn.) Hamburger Blätter berichten unter dem Titel „Kampf zwischen zwei Seelvätern“ über eine merkwürdige Affäre. Der Kapitän R., Führer eines deutschen Schiffes, begab sich in einen Bier- und Bräustüchler, um sich noch eine Portion Gulasch zu Gemüthe zu ziehen. Statt dessen sollte ihm aber ein anderes gepfeffertes Gericht vorgelegt werden. An einem Tische saß nämlich der Kapitän St. von einem englischen Schooner, welcher sich in sehr gehobener Stimmung befand, sich hauptsächlich in einem englischen Speisezimmer-Meeting contra Bismarck wühlte und einen „speech“ losließ, der von negativer Höflichkeit gegen unseren Reichsfürst und Handelsminister förmlich wimmelte. Als nun die Schimpfereien contra Bismarck etwas zu bezeichnend und gemein wurden, äußerte sich der deutsche Kapitän gegenüber einigen der dort anwesenden Gäste in dem Sinne, daß, wenn er in England über englische Staatsmänner Solches äußerte, was der Kapitän St. sich gegen den deutschen Staatsmann zu sagen erlaube, er ohne Zweifel mit einem „practico“ Bekanntschaft machen würde. Diese ganz gemächliche Bemerkung wirkte nun auf den „gehobenen“ Englishman, wie der tolle Lappen auf den Steier. Er sprang plötzlich auf und forderte ohne Weiteres den Kapitän R. zu einem Vorduell. Dieser, dem diese äußerste Konsequenz nicht besagen mochte, antwortete auf diese Herausforderung mit einem Vernein, das er zwar nicht auf die deutsche Politik und ihren Weiter, wohl aber gegen den wüthigen Engländer erhob, um es Diefem an den Kopf zu werfen. Nun entwidelte sich eine Scene, die in ihrer Tragikomik jeder Beschreibung spottet. Statt den englischen Kapitän zu treffen, stöß das Seidel in eine Petroleumlampe, welche sofort explodirte und mehrere Stühle und Tische in helle Flammen setzte. Die Feuerwehrrüde an und löschte den Brand, d. h. den der Wöbel, während der des englischen Kapitän sich eben so unüblich erweis wie sein Durst. Damit aber hatte der Hellenbreugel noch nicht sein Ende erreicht. Ein Glasplitter, entweder von der Lampe oder dem in seiner Jugend Pfinggen dahingerafften Seidel, traf einen zufällig anwesenden Clerik aus Könnig im Momente, als dieser den Sprechensort gerade verlassen wollte, so unglücklich an den Hinterkopf, daß derselbe zwei nicht unbedeutende Wunden davontrug. Der von einem unverbundenen Schicksal so unerwartet Ereilte wurde vom Wundarzt verbunden und per Droßel nach seiner in Altona bezogenen Wohnung befördert. Der deutsche sowohl wie der englische Kapitän wurden verhaftet und der Püthenwache überliefert. Der durch die Explosion der Lampe angerichtete Schaden wurde auf dreihundert Mark taxirt. Die Sache sollte nun vor Gericht einen kuriosen und gewiß unerwarteten Ausgang nehmen. Der englische Kapitän wurde aus der Haft entlassen, der deutsche Kapitän aber, der sich Bismarcks so energisch angenommen, wurde von der Polizei in die Kisten verurteilt, indem man ihm bemerkte, daß er ganz unthätiger Weise mit einem unter Umständen tödlichen Instrument, einem Seidel, geboren und den Aufauf und das Feuer allein provocirt habe. Bismarck, so soll noch hinzugefügt sein, werde sich schon allein verteidigen, auch sei Diefem in letzter Zeit ja oft Gegenstand von Angriffen gewesen. Man mag sich die Gefühle des patriotischen deutschen Kapitän vorstellen. Der Vermeine wird vielleicht ein anderes Mal in einer ähnlichen Situation weniger Eifer für den deutschen Reichsfürstler an den Tag legen.

Berlin. (Zur letzten Kufe) wurde am Sonntag Nachmittag eine junge Frau getödtet, deren Leben einen kleinen Roman bildet. Tochter einer hiesigen angesehenen und begüterten Familie hatte sie vor sechs Jahren die Bekanntschaft eines jungen talentvollen Malers, Reinhold W., gemacht, zu dem sie bald eine innige Verknüpfung knügte. Da die Eltern gegen die eheliche Verbindung der beiden jungen Leute nichts einzuwenden hatten, so reichte sie in kurzer Zeit dem Geliebten die Hand vor dem Altare. Nach einer vierjährigen zufriedenen Ehe, deren Glück noch durch ein reichendes Töchterchen erhöht wurde, brach über die junge Familie ein schweres Verhängnis herein, welches alles Glück

mit einem Schlage zerstörte. Das junge Ehepaar war in einer Nacht in großer Stimmung von der Geburtstagsfeier eines Freundes zurückgeführt, und verschloß der etwas angeleiterte Mann unvorsichtigerweise die Klappe des noch nicht ausgebrannten Ofens im gemeinsamen Schlafzimmer. Die Folgen waren schreckliche; der junge Mann und das Kind erstickten, während es dem von den Nachbarn, welche leider zu spät aufmerksam geworden waren, herbeigekommenen Ärzte gelang, die Frau wieder ins Leben zurückzurufen. Drei Tage lang glückte es den Verwandten der Verstorbenen den Tod des Gatten und des Kindes zu verheimlichen, aber immer flüchtiger wurde ihr Verlangen, Weide zu sehen, so daß man nach schonendster Vorbereitung endlich ihrem Drängen nachgeben mußte und ihr die Leichen zeigte. In einer tiefen Ohnmacht brach sie zusammen, aus der sie mit un- nachterten Weile nach einer längeren Krankheit erwachte. Die betrübten Eltern nahmen die Unglückliche zu sich und suchten nach Kräften ihr trauriges Loos zu mildern, als sie vor wenigen Tagen in Tobacht ausbrach und durch den Tod von ihrem unglücklichen Leiden erlöst wurde.

— Wie viel Regen am 14. Juni, am Tage der Heim- führung der Kaiserin, im ganzen Königreich Sachsen niedergefallen ist, davon giebt das nachfolgende eine Vor- bildung. Nicht nur in der Lausitz, sondern fast im ganzen übrigen Landesgebiet fielen an jenem Tage außerordentlich Regenmengen, die aber außer in der Lausitz keinen wesent- lichen Schaden anrichteten, weil sie langsam fielen, während sie in der Lausitz sehr wolkentrübe niedergingen. Den Resultaten von 26 hiesigen meteorologischen Stationen zu- folge fielen durchschnittlich an jenem Tage 37 Millimeter Regen (in Jittau selbst 75 Millimeter). Da die Stationen gleichmäßig über das ganze Land verbreitet sind, so wird man von der Wahrheit nicht wesentlich abweichen, wenn man diesen Betrag als Durchschnitt für die im ganzen Königreich Sachsen niedergefallene Regenmenge annimmt, monach also die niedergegangenen Wassermengen, wenn sie nicht abgefließen, verduftet und in den Erdboden gesaugt wären, die Ober- fläche des ganzen Landes mit einer Wasserschicht von durch- schnittlich 37 Millimeter Tiefe bedeckt haben würden. Auf den ersten Blick erscheint dies zwar als nichts Besonderes, eine einfache Rechnung belehrt jedoch eines Besseren. Wir finden, daß auf 1 Quadratmeter unter obiger Annahme 37 Liter Wasser fielen, auf den Flächenraum eines Quadrat- kilometers also 37 Millionen Liter oder 37000 Kubikmeter; da nun das Königreich Sachsen einen Flächeninhalt von 14993 Quadratkilometer hat, so beträgt hiernach die ge- sammte im Lande niedergefallene Wassermenge 654741000000 Kubikmeter oder in Worten Sechshundertvierundfünfzig Mil- liarden Siebenhundertvierundzwanzig Millionen Liter oder Kilogramm Wasser. Diese Wassermenge bildet den Inhalt eines Würfels von 868 1/2 Meter oder ziemlich ein Kilo- meter Seitenlänge, und dieselbe würde genügen, um einen Wasserstrom von der Mächtigkeit des Rheines bei Emmerich an der holländischen Grenze während der Zeitdauer von 3 Tagen 20 Stunden zu unterhalten.

— Ein Hochzeitsgebrauch. In der Berliner Wochenschrift: „Der Bär“ lesen wir folgende Mitteilung: In manchen Dörfern der Mark — ob auch in denen anderer Provinzen, ist mit unbekannt — hat sich noch die uralte, aus älteren Zeiten übernommene Sitte des Verheirathens der „Brautknechtin“ oder der „Brautpuppe“ erhalten. Am Morgen des Hochzeitstages versammeln sich die Kinder, Knaben und Mädchen, vor dem Hause der Braut und singen in ziemlich monotoner Weise: Braut kam rut Und deele dine Sämeln ut!

oder auch: „Und deele dine Suppe ut!“ je nachdem es in den betreffenden Orten die Sitte erlosch. Im ersten Falle erscheint nach mehrmaligen Ufingen der Strope die Braut oder, wenn diese die Strapazen der Polsterab- feier noch nicht verschlafen hat, auch wohl die Brautmutter mit einem großen Korbe voller Semmeln, die sie unter die kleinen Sänger vertheilt. Auf dem Altstädter Kiez in Brandenburg a. d. H. hatte ich als Knabe Anfang der sechziger Jahre Gelegenheit, auch einmal die „Brautknechtin“ mit ersingen zu helfen; in den übrigen Stadttheilen war der Brauch damals schon unbekannt — vielleicht ist er dort auch immer fremd gewesen. Die Kieze sind bekanntlich noch heute meist von Fischern bewohnt, alte Stadtheile, deren Bevölkerung sich eben in Folge ihrer eigentümlichen Lage viel konservativer verhielt. Wohlgerne hat nun die Sitte überhaupt nur auf dem Lande und in den mit ländlichen Verhältnissen nahe verwandten Fischereidörfern bestanden und sich durch diese in den Städten erhalten. Ich selbst erlangte damals die Brautknechtin vor dem Hause eines alten Fischereifamilie und entsinne mich nicht, daß die Sitte auch gelegentlich der Hochzeit anderer Bewohner des Kiezes beobachtet wurde. — In dem etwa eine halbe Meile von Brandenburg entfernten Wilhelmsdorf sangen die Kinder: „Deele dine Suppe ut!“ Diese bestand meist aus einem gebackenen Weizenbrot — wie mir eine alte Verwandte mit- theilte, welche als Kind wiederholt einen Eiler Brautpuppe gegeben hatte. Ob der Brautknechtin oder Brautpuppe im Volksmunde besondere geheime Kräfte zugeschrieben wurden, weiß ich nicht, wohl aber, daß die Kinder ganz arg danach waren, nicht etwa nur aus Hunger. Eine große Rolle spielte dabei der Gedanke, die Speisen aus den Händen der Braut, einer für die Kinderwelt so idealen Erziehung, zu empfangen. Wir genossen in Folge dessen unsere „Braut- knechtin“ damals förmlich mit einer heiligen Scheu; — weiß nicht, ob's anders geworden in der neueren Zeit. (Paul Schmidt.)

14. ht II. welches o bei at zum epppe. schalt, wird 7. II. itesten 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

— Aus dem petersburger zoologischen Garten berichtet der „Herold“: Als am 7. September die Thierwärter um 3 Uhr Nachmittags mit dem Reingieren der Winterabtheilungen der Käfige des Raubthierhauses beschäftigt waren, wobei die Thiere in der Sommerabtheilung desselben, auf der Gartenseite, sich befanden, erhob sich plötzlich ein heftiger Windstoß mit Regen, der die Ueberführung der Thiere in die Winterabtheilung notwendig machte. Die Fallthüren in der Wand, die beide Abtheilungen scheiden, wurden, wie es öfter vorkommt, geöffnet und ruhig verließen sich alle Thiere in ihre warmen, gegen Wind und Regen geschützten Behälter. Die Wärter, die die Ueberführung der Thiere besorgten und erfahren, schon mehrere Jahre davor selbst dienende Leute sind, bemerkten merkwürdiger Weise nicht, daß die eiserne Fallthüre des Käfigs des Königsstigers nach beendigter Reinigung zu schließen vergessen war. Der Tiger bemerkte bald die Defnung, ging ruhig bis zum Rande seines Käfigs und sprang in den Raum des Warmhauses hinein, woselbst er Anfangs ruhig umher spazierte und dann auf einer kleinen Erhöhung niederlauernte. Die erschreckten Wärter riefen Herrn Kost herbei, der augenblicklich erschien und die notwendigen Vorkehrungsmaßregeln anordnete. Herr Kost verlor keine Augenblicke die Geseßesgegnwart. Mit vollständiger Ruhe half er einen Steg vom Käfig bis zur Erde errichten, um dem Fährtenling die Rückkehr in den Käfig möglich zu machen, und ließ als Leckbrot eine lebende Ziege von der Außenseite in den inneren Käfig bringen. Der Tiger beobachtete diese Anstalten mit stoischer Gleichgültigkeit, ohne sich von der Stelle zu rühren. Da dieser Versuch ohne Erfolg blieb, wurde noch todes Fleisch in den Käfig gelegt, das aber ebenfalls den Appetit des Tigers nicht reizte. Des langen Wartens müde, ließ Herr Kost die Ausgänge fest verschließen, den Raum verunkeln und die durch die Gegenwart der Raubthiere sich ängstigende Ziege entfernen. Das Fleisch blieb im Käfig liegen; es wurden zuverlässige Wächter aufgestellt, die den Tiger beobachtet konnten, und dem Fährtenling blieb es überlassen, sich nach Belieben in seine Behausung zurückzuwerfen. Den ganzen Abend und den größten Theil der Nacht verhielt der Tiger sich vollkommen ruhig. Gegen 4 Uhr Morgens erhob er sich endlich und wandelte im Räume umher, als suche er Etwas. Nach 5 Uhr bemerkte er den Steg, ging vorsichtig auf denselben hinauf und schlüpfte in den Käfig. Augenblicklich wurde die Fallthüre von den Wächtern heruntergelassen. Als ob nichts vorgefallen war, verzeigte der Tiger mit sichbarem Appetite das hingeworfene Fleisch und streckte sich darauf zur Ruhe nieder. Der geringste Theil der Anwesenheit erfuhr etwas von dem Vorfalle und Diebstehlen, welche es erführen, zeigten nicht die geringste Beforgnis, weil sie vollständig der Geseßesgegnwart und den Anordnungen des Herrn Kost vertrauten. Im Garten war nicht die geringste Aufregung und keinerlei Schaden angerichtet. Ueber den Vorfalle wurde übrigens ein Posttelegraphenbefehl aufgenommen und wird Herr Kost sich höchst wahrscheinlich vor dem Friedensrichter für nachlässige Beaufsichtigung wider Thiere zu verantworten haben, obgleich er persönlich keine Schuld an dem Vorfalle hat. Der Wächter, welcher die Fallthüre zu schließen unterlassen hat, hat sich aus Furcht vor Strafe entfernt und war bis gestern Nacht noch nicht zurückgekehrt.

Berlin. Die „Post. Ztg.“ schreibt: Hier in Berlin ist in letzterer Zeit die sogenannte Margarinbutter, welche aus Rindesfett und Talg fabrizirt wird, ihrer Billig-

keit wegen in immer größerer Aufnahme gekommen. Dem Aufsehen und im frischen Zustande, auch dem Geschmacke nach gleicht die Margarinbutter der natürlichen; es ist deshalb dem größeren Publikum fast nicht möglich, die erfahrene von der letzteren zu unterscheiden, und sind aus diesem Grunde Täuschungen sehr leicht anzustellen. Der Verkauf der künstlichen Butter stellt natürlich ist aber nach untern Gesetzen strafbar. In England ist sogar jeder Verkäufer von Margarinbutter strafällig, wenn er dem Käufer nicht vorher ausdrücklich mitgeteilt hat, was er für Butter erhält. In Nordamerika ist der Verkauf der Margarinbutter in mehreren Staaten ganz verboten. In Stockholm erregte kürzlich die Wittelsbacher die Wächter, daß die Einfuhr von Margarinbutter außerordentlich zunehme, weil eine beträchtliche Anzahl von Bäckern und Konditoren nur die künstliche Butter zu ihren Backwaren verwenne, große Entrüstung im Publikum, die nur dadurch etwas besänftigt worden ist, daß mehrere größere Bäder und Konditoren die öffentliche Erklärung abgaben, die erwähnte Butter nie verwendet zu haben und nie verwenden zu wollen. Auch in Kopenhagen macht sich eine lebhaftige Agitation gegen die Margarinbutter geltend und erst vor wenigen Tagen lenkte die offizielle „Berl. Tidende“ die Aufmerksamkeit der Behörden darauf hin, daß Höler und Bäder die Margarinbutter als natürliche Butter verkaufen und verbacken.

— (Der Doppelpenn eines fürstlichen Glückwunsches.) Die handesgemäße Verlobung eines vornehmen Mannes, dem die Günstigen seines Fürsten viele Jahrzehnte lang ebenso treu geblieben ist, wie die der Frauen, hat in den Kreisen der Hofgesellschaft die lebhafteste Verwunderung hervorgerufen. In den Kreisen welcher Hofgesellschaft? . . . Wir sind distret und versichern daher nur, daß es nicht diejenige unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin ist. Der Günstling seines Fürsten und der Frauen, der trotz der Silberjähre, welche sich in seinem dunkelblonden Vollbart bemerkbar machen, immer noch für einen schönen Mann gilt, und der in der gestickten Generaluniform zweifellos die fastliche Figur spielt, hat lange Zeit zu rechten Sorgen Anlaß gegeben. Man fürchtete in den erlauchtesten Kreisen, die dem Throne am nächsten stehen, der Günstling werde sich durch eine Heirat unter seinen Stande, — durch eine Mesalliance — unmöglich machen, eine Furcht, die durch die jüngst veröffentlichte Verlobungsanzeige allerdings demerit worden ist. Wären die Befürchtungen der Hofgesellschaft eingetroffen, so hätten auch die Theater-Habitues der betreffenden Hauptstadt — wir versichern noch einmal, daß wir nicht von Berlin sprechen — einen harten Schlag erlitten, denn die Dame, deren wegen der Günstling beinahe auf seine einflußreiche Hofstellung verzichtet hatte, gehört natürlich der Bühne, und zwar der Hofbühne an. Man sagt, daß der Günstling schon um die Verheirathung seines Fürsten zu der Heirat mit der tragischen Liebhaberin nachgedacht und daß der Fürst dieselbe gewährt habe. Aber die Gemahlin des Fürsten soll eine Antipathie gegen Alles haben, was mit einer Bühnenkünstlerin in Zusammenhang steht, und von ihr soll die kategorische Erklärung abgegeben worden sein, sie würde den Günstling nicht mehr empfangen, wenn das Eingehen einer Heirat mit einer Künstlerin ihn verheirathete, ferner jenen Zusammenhang in Abrede zu stellen. Auch der Fürst hatte seine Genehmigung weniger aus Sympathie für diese Heirat, als deshalb erteilt, weil er dem Günstling nicht gene eine Bitte abschlagen wollte, und statt der nicht zu

Stande gekommenen unhandesgemäßen Heirat soll ihm die jüngst zu Stande gekommene handesgemäße Verlobung eines große Freude bereitet haben. Als der Fürst daher seinem Günstling mit den Worten gratulirte: „Lieber General, daß ich vernünftig von Ihnen“, bezog sich dies „vernünftig“ nicht auf den Entschluß desselben, überhaupt zu heirathen, sondern es sprach sich darin auch die Verwunderung des hohen Herrn aus, daß früherer handesgemäße Heirathsprojekt des Günstlings endlich bei Seite gelegt zu sehen. Die tragische Liebhaberin des Hofstatters wird fortan in ihren Kunstleistungen die rechte Höhe erreichen, denn sie hat den großen Schmerz erlitten, der als die Weisheit des Genies gilt.

(Entdeckung eines neuen australischen Goldfeldes.) Große Aufregung ist in ganz Australien durch die Entdeckung des in der Nähe von Sidney gelegenen Temora-Goldfeldes verursacht worden. Der Andrang von Goldsuchern, schreibt der „Sidney Morning Herald“, nimmt mit jedem Tage zu, und es kommen sogar Leute von Victoria an. Das große Hinderniß für die Entdeckung des Feldes ist Mangel an Wasser für Puddelpoete. Gold wird in sehr reichlicher Menge gefunden. Die Vorkämpfer für die Goldgräber gehen rasch von Statten, und Zelte wachsen allenthalben längs der Straße wie Pilze aus der Erde.

— (Wenn man einen Kaiser beherbergt.) Welchen Aufwand Graf Arthur Potocki gemacht hat, um dem Kaiser von Oesterreich in Krakau ein wahrhaft kaiserliches Logis zu bereiten, möge aus folgenden Daten entnommen werden: die Rechnung des wiener Hofstaatsreferenten für Verrichtung von drei für den Kaiser bestimmten Salons belief sich auf 85 000 Gulden. Die Möbel für den Empfangsalon des Kaisers waren früher Eigentum Napoleons III, sie wurden eigens für den Zweck des Kaiserempfangs von Grafen Arthur Potocki in Paris angekauft. Der Parquetboden, ein Meisterwerk der Hofstaatsreferent, repräsentirt allein eine riesige Summe, da jede Parquettafel 70 Gulden in Silber kostete. Man dürfte der Kaiser auf der ganzen Reise luxuriöser gewohnt haben, als im Palast des Grafen Arthur Potocki in Krakau.

— (Gejührte Willkür.) Aus einem überseeischen Plage gelangte vor Kurzem an den Stadtrath zu Kassel ein Schreiben, in welchem zur Antragung mehrerer nicht unbedeutender Betten gebeten wurde, auf Grund magistratischer Ermittlungen festzustellen, ob in Kassel überhaupt ein Millionär oder eine Millionärin domicilire. Da das Porto in ausreichender Weise beilegt war und dadurch ein ernstliches Interesse an der Feststellung der etwa sonstigen Frage behndet wurde, hat der Stadtrath die zur gewissenhaften Beantwortung geeigneten Schritte eingeleitet, und die Bezirksvorsteher zu einer Messung in der angegebenen Richtung aufgefordert. Da daraufhin eingelaufenen Berichte enthalten dem Vernehmen nach vorzüglich die Kubiten, „Fahler“ und „Mar-Millionäre“. Auf Grund der angestellten Untersuchung ist die „Pessische Morgenzeitung“ in der Lage, mitzutheilen, daß beide Spezies in Kassel vertreten.

Berlin, den 15. September. (Telegramm.) Fürst Bis marck übernimmt das Handelsministerium und Oberpräsident Böttcher ist zum Staatssecretar des Innern und zugleich zum Staatsminister ernannt.

**Bekanntmachung.**

Nach den bestehenden Bestimmungen hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestimmungsgange ein Annahmehand mit sich zu führen, welches zur Entgegung der von ihm angenommenen Sendungen mit Wertangabe, Einschreibensindungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmenseindungen dient. Will ein Aufstieher der Entgegung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Buch vorzulegen. Bei Entgegung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Abfänger auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der statsgemäßen Entgegung gewährt werden. Halle a/S., den 1. August 1880.

Der kaiserliche Ober-Postdirector, geheime Postrath Braune.

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Saalkreises, welche im Jahre 1881 ein bisher betriebenes Hauszrgerwerb fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Laufe des Monats Oktober d. J. an den Wodentagen während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer zu melden.

Diejenigen, welche ein Hauszrgerwerb bereits besitzen, haben solchen, sowie ein Führungsgewöhnlich ihrer Ortsbehörde, diejenigen aber, welche ein Hauszrgerwerb erst anfangen wollen, außer einem Zeugnis über ihre bisherige Führung auch einen Nachweis über ihr Alter beizubringen.

Sämmtliche Gemeindevorsteher haben gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntnis ihrer Ortsbewohner zu bringen. Halle a/S., den 2. September 1880. Der königliche Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Krosigk.

**Bekanntmachung.**

Die hiesige Garnison wird Freitag den 17. d. Mts. Vormittags in den Brandbergen bei Berlin eine größere Schießübung abhalten. Den auszufallenden Sicherheitsposten ist unbedingt Folge zu leisten. Halle a/S., den 13. September 1880.

Der königliche Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Krosigk.

**Laufbursche mit guten Zeugnissen gr. Ritterstraße 4, Dr. Teuchert.**  
Mehrere Haus- u. Küchenmädchen bei F. G. sucht Frau Herrmann, gr. Ulrichstr. 23.

**Vermietungen.**  
Rannischestraße 24 per 1. Oktober c. Die Etage zu vermieten.

1 herrschaftl. Wohnung, aus 6 heizbaren Zimmern nebst Zubehör und Gartenantheil bestehend, ist Verhältnisse halber per 1. Okt. zu verm. Bernburgerstrasse 29.

**Auguststraße 9**  
ist die erste Etage, bestehend aus 4 Stuben und geräum. Küche, für 450 M zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres Dorotienstraße 10, I.  
1 Wohnung zu 60 M v. Brunschwarte 4.

**Steinweg 42**  
1. Etage, 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, 2. 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Speisekammer zum 1. Oktober. Zu erfragen im Cigarren-Geschäft.

Die 2. Etage, gr. Ulrichstr. 5, ist für 150 Thlr. p. A. sogleich oder später zu beziehen. L. Richter.

Erste Etage, 1 großer Laden m. St. Parz 11a, Neubau. Zu erfr. Geißstr. 49.

Umzugshalber Beletage sofort zu vermieten Ludenstraße 9, I.  
Wohnung, aus 2 St., 2 R., R. u. c. best. p. 1. Oktober zu beziehen gr. Ulrichstr. 51.

1 freubl. Stube verm. Mittelstraße 3.  
1 Wohnung zu vermieten Ludwigsstraße 8.  
Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör per 1. Oktober zu beziehen Leipzigerstraße 21.

1 St., 2 R., 1 R. u. Zubeh., 50 M, zum 1. Oktober zu beziehen Henriettentrasse 27.  
Stube und Kammer für 1 oder 2 Personen zu vermieten Laubengasse 16.

St., R., R. u. 35 M verm. Weingärten 18.  
2 Wohn. verm. bill. Mühlstr. 1, v. d. Steinth.

Eine freubl. Parierre-Wohnung zu 85 M zu vermieten u. zum 1. Oktober zu beziehen. Näheres Hermannstraße 6.  
Wohnung für 60 M zu vermieten Bebenstraße 6.

Wohnung für 31 M zum 1. Oktober zu beziehen Bäckstraße 13, I.  
Große Werkstat zu vermieten und zum 1. Oktober zu beziehen alter Markt 3.

Möbl. Wohnung verm. Königsstrasse 20 c. 3. möbl. Stube 1. Oktober Leipzigerstr. 73, I. 3. möbl. Wohnung verm. gr. Klausstr. 39.

Freubl. möbl. Stube und Kammer zum 1. Oktober zu vermieten Sophienstraße 19, 2. Et.  
Möbl. Wohnungen Weinstraße 2, I.  
Möbl. Stube verm. Parzstraße 21, II.

Möbl. Stube mit Bett (4 M) zu vermieten. Auf Wunsch mit Kochgr. Wallstraße 17.

Möbl. Wohnung Merseburgerstr. 10, I. Möbl. Stube u. R. an 1 oder 2 Herren 1. Oktober oder früher Schmeerstr. 9, II.

**Marktplat 7**  
ist ein gut möbl. fremdländisches Zimmer nebst Schlafgemach von einem ruhigen Herrn zu beziehen. Dasselbst ein Berliner Kachel-Ofen billig zu verkaufen.

In der Nähe der Bahn u. der größten Fabrik 2 anst. Schlafst. m. R. Köpferplan 2. Anst. Schlafstube Markt 18, III. Anst. Schlafstube Lindenstr. 6, i. Torfgesch.

**Miethgesuche.**

**Eine herrschaftliche Wohnung**  
von 3-4 Stuben, 3-4 Kammern nebst Zubehör, Bel-Etage, wird von einer ruhigen Familie pro 1. April 1881 gesucht. Verbindung mit Gartenpromenade. Offerten mit Preisangabe unter B. C. 503 befördern Hausenfein & Vogler hier.

Junge Leute suchen 1. Jan. 1881 Mitte der Stadt ein freubl. Logis, 50-60 Thlr. jährlich gr. Ulrichstraße 35, im Hof, p.

Ein anständig möblirtes Zimmer mit Kabinett auf der Bernburgerstraße, dem Mühlweg oder nächster Umgebung wird für 1. Oktober c. zu miethen gesucht. Offerten erbeten Bernburgerstraße 32, im Contor.

Möbl. Stube 1. Oktober in der Nähe des Leipzigerplatzes zu miethen gesucht. Offerten unter B. C. in der Exped. d. Bl. erbeten.

**Hallescher Turn-Verein.**  
Montags und Donnerstags Uebung.

Sitz den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhaus.

